

Allerlei

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **20 (1936)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mündliches Antworten bedeutet es, wenn man einer Bitte, einem Wunsch, einem Bedürfnis Folge gibt, entgegenkommt. So übersetzte L. Savater 1583 im 13. Psalm nicht: „Erhöre mich, Herr!“, sondern „Entsprich mir, o Herr!“ Von da ist es nicht mehr weit zur Bedeutung: übereinstimmen, zutreffen; z. B. haben 1652 „wegen schlächter Jargängen die lieberlich erbawte Neben zue Höng und Dättlikon der Arbeit und Unkosten bei weitem nach nie entsprochen und gelonet“. Merkwürdig ist nun, daß das Wort in dieser Bedeutung einem Lessing 1759 noch mundartlich klang; es sei aber, sagt er, in dieser Bedeutung nicht neu, sondern schon im 16. Jahrhundert üblich gewesen, und er freut sich, daß es Wieland in der Schweiz wieder gefunden und z. B. geschrieben habe, es sei schwer, Lehrer zu finden, die seinen erzieherischen Absichten entsprechen. Wieland hätte besser getan, meinte Lessing, derartige gute alte deutsche Wörter aus der Schweizermundart aufzunehmen und wieder in den gemeindeutschen Wortschatz einzuführen, als Fremdwörter zu bringen wie *Emulation*, *Dexterität*, *Eduktion* u. dgl. Heute wird von Zürich bis Königsberg kein Mensch mehr einen mundartlichen Ton aus „entsprechen“ heraushören. — „Versprechen“ hat bei Gotthelf wie bei Gfeller neben der schriftdeutschen Bedeutung auch die von entschuldigen, rechtfertigen, verantworten; so sagt der Stallknecht, den man zum Trinken nötigt: „Genussode, ... Aber wen i de d'Roß z'hingerfür aspanne, mueßt du mi de versprache“. — Eine Verschwörung heißt 1531 eine „Zämeversprechenis“. — „Zusprechen“ im Sinne von aufrichten, trösten kennen wir allgemein, auch im Sinne von mahnen, wie Reinhardt, wenn er erzählt: „Er zalt de Studente Wi und Bier, anstatt das-er-nen öppe tät zuesprache und si zummene christliche Lebeswandel ahalte“. Auch für tüchtiges Zugreifen bei Speis und Trank, wie bei Gfeller: „Mi chönnt bigost meine, du heigist em Brecherebrönz z'fast zueg'sproche (dem am Feste des Hansbrechens gespendeten Schnaps). Unbekannt ist uns dagegen die Bedeutung: Rechtsanspruch erheben, wenn wir lesen (1394), wenn einer sein Vieh ohne böse Absicht auf die Weide laufen lasse, so solle man ihm deswegen nicht zusprechen. — Sprecher hieß früher, wer heute Rezitator oder Deklamator heißt, aber auch ein Schiedsrichter. — Eine Menge alter Gebräuche lebt wieder auf in Wörtern wie B'hörspruch (Konfirmandenspruch), Chachelispruch (auf Kaffeetassen), Seelespruch (für das Seelenheil), Stundenspruch (des Nachtwächters), Firsi- oder Giebel- oder Ufrichti- oder Zimmerspruch¹⁾, wie ihn der älteste Zimmergeselle sprach, etwa: „Wenn festgebunden des Daches Knauf, setzen den Tannenbaum lustig wir auf ... Dann tun wir nach Handwerks Brauch und Sitte ein Spruch an Gott mit frommer Bitte.“ Andreaspruch ist die formelhafte Bitte an den Heiligen; in der Andreasnacht müssen die Mädchen, wie Balmer erzählt, „bi nün Brünne ga Wasser trinke u bi-m-ene iedere dri Schlüß, u bim löste Schluck müesse si über die linggi Achse ingugge, die dri höchste Näme säge, denn der Andreaspruch chüschle (flüstern), u de g'feh si ire Zuekünftige“.

¹⁾ Schriftdeutsch heißt das „Bauvers“, und in einem gut vaterländisch gemeinten Liede wird die Schweiz mit einer alten Feste verglichen, die Gott selbst gebaut habe, und „da rief der alte Meister den Bauvers übers Haus“. In einem Zürcher Männerchor soll niemand mehr das Wort verstanden haben, weil niemand den schönen Brauch kannte; aber man wußte sich zu helfen: man sagte es französisch auf und sang: „Da rief der alte Meister den Vowähr übers Haus“. Das verstand man zwar auch nicht, aber es war wenigstens französisch. Ein reizendes Beispiel, wie schöne alte Sitten verschwinden und „dafür“ die sprachliche „Bildung“ zunimmt.

Vom Büchertisch.

Aus „**Pfeffermünz und Magerbrot**“, der neuesten Sammlung humoristisch-satirischer Mundartgedichte von Alfred Huggenberger (mit köstlichen Zeichnungen von Hans Wüthig, Volksverlag Elgg, kart. 3 Fr.; geb. 3 Fr. 50 Rp.):

E paar Glosse vom Tag.

Wie isch ächt mit eme Böffli b'stellt,
Wo meint, es wohnt z'mi i der Welt?
Wo jede-n-is Bett goht mit der Idee:
Mir sind di Erwählte, üs cha nüt g'scheh? ...
Wie chunt ächt so en Huushalt z'gutschiere,
Wo jede gern 's groß Wort möcht führe? ...
Wo eine hüßt zieht, der ander hott,
Wo jede bekämpft, was der ander wott,
Wo jede blos ypackt i syni Chiste,
Wo all wänd melche-n-und keine misste?

Nach einigen Beispielen freundeidgenössischen Partei-gezänks kommt eine Stelle, über die wir uns besonders freuen:

Wer e Wörtli glet für d'Muettersproch —
Gänd ächt, dä chunt sogar Bessere z'noch.
Fahrkarte? — Hirnwüetigi Idee,
Mir Alemanne händ Biliee!
Mängsmol muescht lache-n-ab dene Chnabe,
De hinderst weiß e Spöhnli usz'grave.
Si schlönd eu Schlachte, mitunter recht heißi,
Obs Perron, Päröhn oder Päröng heißi;
's wird als Berrot a der Schwiz usg'lait,
Wenn ein der Toilette Abtritt lait.
Abrem Gotthard goht wieder en andere Wind
(Bill meined, wil die normaler sind),
Wenn's müescht en tütsche Türschild g'schaue,
Si würdet der schier eis uf d'Sch-eube haue.

Wir empfehlen das fröhlich-ernste Büchlein unseres treuen und tapferen Mitgliedes, das sich schon in den frühern Sammlungen „Gwunderchratte“ und „Stachelbeeri“ zu uns bekannt, unsern Lesern aufs beste.

Allerlei.

Verunglückte Fremdausdrücke gibt es immer wieder, und des Nachens darüber ist kein Ende. Ich gebe zwei Fälle wieder, die ich einem freundlichen und klugen Büchlein entnahm, den „Erinnerungen eines alten Richters“, die Dr. Hans Abt (Verlag des „Basler Volksblattes“) veröffentlicht hat. Da wird aus Basel erzählt von einem Chemann, der von seiner Frau geschieden sein wollte, weil sie eine *Kantilope* sei, daneben von einem Birsecker — zur Lächerlichkeit braucht es nicht durchaus Fremdwörter, — der um jeden Preis von „Stuhl und Bänken“ (er meinte von Tisch und Bett) getrennt sein wollte. Sogar aus dem Leben eines Rechtsanwaltes weiß der alte Richter etwas recht Spassiges zu berichten. Der sandte nämlich ein Schreiben an die bernische Domänenverwaltung und erhielt es als unbestellbar zurück, weil sein Schreiber auf den Umschlag geschrieben hatte: An die kantonale *Dämonenverwaltung* in Bern. Bl.

Aber was sagen wir dazu, daß laut N. Z. Z. zu Ehren der verunglückten belgischen Königin ein „Reliquiem“ gesungen wurde? Und aus Basel wird uns berichtet, die Baukommission habe einer Kirchenpflege die Absicht mitgeteilt, beim Eingang zur Kirche „zwei Kadaver“ aufzustellen. Die Kirchenpflege habe dann darauf verzichtet, auch als sie gemerkt habe, daß „Randelaber“ gemeint waren.